

# **Anhang**

## **zum Jahresabschluss 2012**

**mit**

- Anlagenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Rückstellungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**



**LWL-Finanzabteilung**

Jahresabschluss zum 31.12.2012  
Anhang



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

**Anhang**

**zum Jahresabschluss 2012**

(Stichtag 31.12.2012)

## **1. Allgemeine Angaben**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vermitteln und ist zu erläutern. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2012 mit Zertifikat vom 20.12.2012 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 44 GemHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen gesetzlichen Anforderungen werden einführend die Bilanz- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 1, 2 und 4), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigelegt.

### **Hinweis zum 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)**

Der Gesetzgeber hat durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) die Regelungen des Haushaltsrechts modifiziert. Darunter fallen auch Regelungen aus der GemHVO NRW, die den gemeindlichen Jahresabschluss betreffen. Nach Artikel 11 des NKFWG sind die Vorschriften erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden, können jedoch bereits im Jahresabschluss 2012 Anwendung finden.

Beim LWL werden formale Änderungen durch das NKFWG bereits im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt. Alle weiteren Änderungen, besonders die, die das Zahlenwerk betreffen, werden ab dem Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 sowie 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

### **2.1. Anlagevermögen**

#### **2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

#### **2.1.2. Sachanlagevermögen**

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

#### **2.1.3. Finanzanlagen**

##### **2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen**

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 55 Absatz 6 GemHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

##### **2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens**

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten. Lediglich für die RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

##### **2.1.3.3. Ausleihungen**

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

## **2.2. Umlaufvermögen**

### **2.2.1. Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

### **2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

### **2.2.3. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

## **2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

## **2.4. Sonderposten**

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

## **2.5. Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

## **2.6. Verbindlichkeiten**

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

## **2.7. Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

### **3. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### **3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.987.640,95 EUR aus, der entsprechend in der Bilanz unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 35.717.865,42 EUR und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 33.730.224,47 EUR zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 2.605 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage (rd. 1.717 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen (rd. 393 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 48 Mio. EUR.

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 2.641 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.260 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 15 Mio. EUR.

#### **3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 197.531.011,23 EUR ab, der entsprechend in der Bilanz unter Ziffer 2.3 ausgewiesen ist.

Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2011 (135.369.347,47 EUR) ergibt sich eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 62 Mio. EUR.

### 3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der nachfolgenden Übersicht sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2012 des LWL abgebildet.

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für			
	Aufwendungen	Auszahlungen aus		
		Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR
LWL-Direktor	16.900,00	485.470,40	771,42	0,00
LWL-Erster Landesrat	60.000,00	20.118.613,73	855.486,34	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVW	0,00	0,00	24.821.205,79	0,00
LWL-Jugenddezernat	659.023,87	5.393.733,31	1.521.841,00	0,00
LWL-Sozialdezernat	4.080,80	227.897.661,63	7.033.304,20	0,00
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,00	2.404,60	0,00	0,00
LWL-Krankenhausdezernat	441.000,00	451.365,31	730.178,70	0,00
LWL-Kulturdezernat	1.385.864,32	4.586.022,00	4.589.878,98	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	110.428,17	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.566.868,99</b>	<b>259.045.699,15</b>	<b>39.552.666,43</b>	<b>0,00</b>

Bei den übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen, insbesondere aus lfd. Verwaltungstätigkeit, handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

### **3.4. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz**

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

#### **3.4.2. Aktivseite der Bilanz**

##### **3.4.2.1. Anlagevermögen**

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

##### **3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

##### **3.4.2.1.2. Sachanlagen**

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

##### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich im Wesentlichen um zweckgebundenes Vermögen der Hirschfeld-Stiftung.

##### Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kultur – Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hervorzuheben ist hier die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde – Westf. Landesmuseum mit Planetarium –.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

### Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Ebenso ist hier die Neugestaltung der Dauerausstellung des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - zu nennen, die erst mit der Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2014 abgeschlossen sein wird. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind. Hervorzuheben ist hier das „ERP Human Capital Management (SAP-HCM)“.

## **3.4.2.1.3. Finanzanlagen**

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), das Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt.

### Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH.

Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung und die Stiftung Preußen-Museum NRW.

### Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Zentren, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um die RWE-Aktien.

### Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLW,
- Rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (rd. 43 Mio. EUR).

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

### **3.4.2.2. Umlaufvermögen**

#### **3.4.2.2.1. Vorräte**

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend hierbei um Waren der Museumsshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen. Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

#### **3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

#### Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestellung, für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

### **3.4.2.2.3. Liquide Mittel**

Im Jahr 2012 wurde eine Verlagerung des Hauptgirokontos von der ehemaligen WestLB AG zur Sparkasse Münsterland Ost vorgenommen.

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 197,5 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 84 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 198,2 Mio. EUR gegenüber.

### **3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurde.

### **3.4.3. Passivseite der Bilanz**

#### **3.4.3.1. Eigenkapital**

##### **3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage**

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

##### Deckungsrücklage

Die zweckgebundene Deckungsrücklage hat bisher die zusätzlichen Belastungen des folgenden Haushaltsjahres abgebildet, die aus der Inanspruchnahme der übertragenen Aufwandsermächtigungen aus dem Abschlussjahr entstanden wären. In der Bilanz erfolgte der Ausweis der Deckungsrücklage als „davon“-Vermerk zur Allgemeinen Rücklage. Nach dem NKFVG ist diese Deckungsrücklage nicht mehr vorgesehen. Der LWL hat diese Regelung bereits im Jahresabschluss 2012 umgesetzt.

##### **3.4.3.1.2. Sonderrücklagen**

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung und Stiftung Preußen-Museum NRW.

##### **3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage**

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrag auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung des Jahresfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 78.422.164,68 EUR und des Jahresfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 161.313.815,08 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 einen Bestand von 85.604.193,37 EUR auf.

##### **3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### **3.4.3.2. Sonderposten**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

#### **3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen**

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL- Schulen und
- den Erwerb von Kunstgegenständen.

#### **3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten**

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Der Sonderposten des LWL-Berufsbildungswerkes Soest ist im Jahresabschluss 2012 aufgelöst worden.

#### **3.4.3.3. Rückstellungen**

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

##### **3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen**

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

**3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW**

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist. In Anlehnung an diese Vorschriften wurden zum Abschlussstichtag die folgenden sonstigen Rückstellungen bilanziert:

<b>Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW</b>	Betrag in Mio. EUR
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	3,0
Arbeitszeitguthaben	3,0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3,5
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b Beamtenversorgung (BeamtVG)	12,0
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	119,6
Erstattungspflichten nach § 264 SGB V	1,2
Steuernachzahlung für Personalgestellung aufgrund Betriebsprüfung	5,5
Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	12,1
Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG	38,0
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8,5
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	1,6
Drohverlust aus Währungs-Swaption CHF/EUR	3,4
Einheitslastenabrechnung durch das Land NRW	7,4
Sonstige Verpflichtungen	3,5
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>222,3</b>

#### **3.4.3.4. Verbindlichkeiten**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

##### **3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten.

##### **3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten.

##### **3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

##### **3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

##### **3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den Bereichen Steuern, ungeklärte Geldeingänge und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben.

Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

##### **3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen**

Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden.

#### **3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus geleistete Erstattungen im Bereich der Personalgestellung sowie um im Voraus geleistete Zahlungen im Bereich der Altenpflegeumlage.

**4. Sonstige Angaben****4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Stichtag 31.12.2012 bestehen folgende Verträge gemäß § 44 Absatz 2 Ziffer 9 GemHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

<b>Vertragspartner</b>	<b>Vertragsgegenstand</b>	<b>Aufwendungen (in EUR)</b>
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Hochleistungskopierer	10.710,00
Triumph -Adler Westfalen GmbH, 44287 Dortmund	Kopierer	358.772,98
VR-Leasing AG, 65760 Eschborn	Dienstfahrzeuge	380.275,83
BMW AG, Vertrieb an Behörden, 80788 München		
Audi AG, Verkauf an Behörden, 85048 Ingolstadt		
Mercedes-Benz, Wilhelm Burg GmbH & Co. KG, 48163 Münster		
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48155 Münster		
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>749.758,81</b>

**4.2. Haftungsverhältnisse**

In Anlehnung an § 44 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2012 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften und Mietkautionen) dargestellt.

**4.2.1. Bürgschaften**

<b>Darlehensnehmer</b>	<b>Darlehensgeber</b>	<b>Veränderung in 2012 (in EUR)</b>	<b>Stand 31.12.2012 (in EUR)</b>
Westf. Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)	Helaba AöR, NRW.Bank AöR, Versicherungssassetmanagement AG	- 22.339.007	18.203.926
<b>Summe:</b>		<b>- 22.339.007</b>	<b>18.203.926</b>

**4.2.2. Mietkautionen**

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen, ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

<b>Vermieter</b>	<b>Anzahl der vermieteten Objekte</b>	<b>Betrag (in EUR)</b>
LWL-Industriemuseum, Dortmund	6 verschiedene Objekte	12.133,88
LWL-Museum für Naturkunde, Münster	1 Objekt	2.000,00
<b>Summe:</b>		<b>14.133,88</b>

**4.3. Finanzderivate**

Zum Stichtag 31.12.2012 hält der LWL 18 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 44 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

	Art des Geschäfts/ Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2012 (in EUR)	Options- stichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
zinsbezogen	Forward-Zahlerswap/ 13.06.2007	30.06.2007- 30.06.2027	4.983.979,72	-	5,50 % fest	3-Monats- Euribor	
	Forward-Zahlerswap/ 13.06.2007	24.09.2007- 24.09.2017	2.788.275,89	-	5,46 % fest	3-Monats- Euribor	
	Forward-Zahlerswap/ 13.06.2007	30.06.2009- 30.06.2019	28.059.874,99	-	5,42 % fest	3-Monats- Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014
	Verkauf Empfänger- Swaption/ 13.06.2007	02.12.2013- 02.12.2033	24.922.295,51	28.11.2013	4,75 % fest	3-Monats- Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestell- te Geschäft einzutreten
	Verkauf Empfänger- Swaption/ 13.06.2007	27.11.2017- 27.11.2037	19.434.132,10	23.11.2017	4,95 % fest	3-Monats- Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestell- te Geschäft einzutreten
	Forward-Zahlerswap/ 12.09.2008	16.09.2008- 30.03.2020	6.483.144,26	-	5,45 % fest	3-Monats- Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014
	Forward-Zahlerswap/ 20.01.2011	17.03.2011- 17.03.2041	6.766.666,67	-	3,469 % fest	3-Monats- Euribor	
	Forward-Zahlerswap/ 20.01.2011	17.03.2011- 17.03.2015	1.950.000,00	-	2,11 % fest	3-Monats- Euribor	
	Forward-Zahlerswap/ 11.05.2011	25.05.2011- 25.05.2021	5.670.000,00	-	3,01 % fest	3-Monats- Euribor	
	Forward-Zahlerswap/ 11.05.2011	25.05.2011- 25.05.2026	3.173.333,33	-	3,295 % fest	3-Monats- Euribor	
	Forward-Zahlerswap/ 11.05.2011	25.05.2011- 25.05.2041	13.146.666,67	-	3,595 % fest	3-Monats- Euribor	
	Forward-Zahlerswap/ 11.11.2011	06.02.2012- 04.11.2041	11.600.000,00	-	2,54 % fest	3-Monats- Euribor	
	Long- Forward- Zahlerswap/ 16.12.2011	18.11.2031- 20.11.2051	22.758.750,00	-	2,22 % fest	3-Monats- Euribor	
	Zahlerswap/ 14.02.2012	15.02.2012- 28.02.2015	50.000.000,00	-	0,588 % fest	EONIA <sup>1</sup>	Zinssicherung eines Liquiditäts- kredits

<sup>1</sup> EONIA = Euro OverNight Index Average

	Art des Geschäfts/ Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2012 (in EUR)	Options- stichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
	Zahlerswap/ 15.05.2012	16.05.2012- 16.05.2042	9.600.000,00	-	2,087 % fest	3-Monats- Euribor	
	Zahlerswap/ 15.05.2012	16.05.2012- 31.05.2021	5.400.000,00	-	1,02 % fest	EONIA	
	Zahlerswap/ 15.10.2012	17.10.2012- 17.10.2022	30.000.000,00	-	1,627 % fest	3-Monats- Euribor	Zinnsicherung eines Liquiditäts- kredits
währungs- bezogen	Verkauf Währungs- option EUR Put/ CHF Call  13.06.2007	13.06.2007- 18.12.2014 (Options- laufzeit)	10.760.000	18.12.2014	17.054.600 CHF	10.760.000 Euro	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestell- te Geschäft einzutreten

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. **Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt. Ein Abschluss zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.**

Bei den zinsbezogenen Geschäften bildet das einzelne Derivat zusammen mit dem bzw. den zugeordneten Kredit(en) eine Bewertungseinheit. In Bezug auf das währungsbezogene Instrument wurde bis dato entsprechend des kaufmännischen Vorsichtsprinzips eine Drohverlustrückstellung i.H.v. insgesamt 3.370.000 EUR gebildet.



# **Anlagenspiegel**

**31.12.2012**



Anlagespiegel zum 31.12.2012												
Arten des Anlagevermögens	Währng	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
		Stand 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Abschreibung 01.01.2012	Abschreibung 2012	Abschreibung Abgänge	Abschreibung Umbuchungen	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 01.01.2012
<b>1. Anlagevermögen</b>												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	4.766.528,03	1.157.292,99	-29.504,63	582.099,18	-2.374.507,49	-909.251,17	22.079,63	0,00	-3.261.679,03	3.214.736,54	2.392.020,54
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	108.153,28	0,00	0,00	-2.037,28	-9.786,28	-2.424,00	0,00	90,28	-12.120,00	93.996,00	98.367,00
1.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	9.063.323,76	139.486,07	-4.611,15	182.258,82	-2.936.689,76	-808.340,61	1.650,15	-90,28	-3.743.470,50	5.636.987,00	6.126.634,00
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	128.228.485,55	509.890,21	-35,00	35.381,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.773.722,01	128.228.485,55
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	7.322.659,46	581.063,95	-88.014,18	16.660,00	-3.239.280,46	-730.780,95	53.267,18	0,00	-3.916.794,23	3.915.575,00	4.083.379,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	34.570.697,20	3.947.206,77	-2.374.863,67	90.426,44	-14.685.267,42	-4.666.742,68	2.226.513,92	0,00	-17.125.496,18	19.107.970,56	19.885.429,78
1.2.6 Anlagen im Bau	EUR	1.832.319,12	757.048,68	0,00	-904.788,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.684.579,39	1.832.319,12
<b>Zwischensumme Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>181.125.638,37</b>	<b>5.934.695,68</b>	<b>-2.467.524,00</b>	<b>-582.099,18</b>	<b>-20.871.023,92</b>	<b>-6.208.288,24</b>	<b>2.281.431,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.797.880,91</b>	<b>159.212.829,96</b>	<b>160.254.614,45</b>
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	667.673.196,24
1.3.2 Beteiligungen	EUR	5.288.513,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.288.513,70	5.288.513,70
1.3.3 Sondervermögen	EUR	193.034.538,82	2.135.599,00	-692.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.478.105,82	193.034.538,82
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	57.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	57.319,03	57.320,03
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	EUR	487.378.943,72	641.000,00	0,00	0,00	0,00	-71.667,27	0,00	0,00	-71.667,27	487.948.276,45	487.378.943,72
1.3.5.2 an Sondervermögen	EUR	309.127.463,62	25.119.921,08	-17.339.919,71	0,00	0,00	-5.122.601,12	0,00	0,00	-5.122.601,12	311.784.863,87	309.127.463,62
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	EUR	220.567.561,59	1.806.888,59	-8.384.766,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.989.683,73	220.567.561,59
<b>Zwischensumme Finanzanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.883.127.537,72</b>	<b>29.703.408,67</b>	<b>-26.416.718,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.194.269,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.194.269,39</b>	<b>1.881.219.958,84</b>	<b>1.883.127.537,72</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.069.019.704,12</b>	<b>36.795.397,34</b>	<b>-28.913.746,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.245.531,41</b>	<b>-12.311.808,80</b>	<b>2.303.510,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.253.829,33</b>	<b>2.043.647.525,34</b>	<b>2.045.774.172,71</b>



# **Forderungsspiegel**

**31.12.2012**



<b>Forderungsspiegel zum 31.12.2012</b>						
<b>Art der Forderungen</b>	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	2	3	4	5	5	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	115.080.107,97	115.080.107,97	0,00	0,00	0,00	120.341.872,42
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	31.215.379,12	31.215.379,12	0,00	0,00	0,00	30.871.265,01
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	73.228.603,61	4.971.743,46	32.150,78	68.224.709,37	81.639.806,34	81.639.806,34
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	219.524.090,70	151.267.230,55	32.150,78	68.224.709,37	232.852.943,77	232.852.943,77



# **Rückstellungsspiegel**

**31.12.2012**



<b>Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012</b>							
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	1	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
		2	3	4	5	6	
<b>1. Pensionsrückstellungen</b>							
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	142.393.829,00	9.940.562,00	0,00	4.174.695,00	-6.376.774,00	141.782.922,00	
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	217.355.796,00	0,00	20.637.664,00	0,00	6.062.272,00	202.780.404,00	
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	38.058.582,00	2.851.068,00	0,00	1.060.078,00	-1.711.918,00	38.137.654,00	
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	58.465.214,00	0,00	4.826.044,00	0,00	1.711.918,00	55.351.088,00	
<b>2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW</b>							
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.725.022,05	574.532,48	321.523,52	0,00	0,00	2.978.031,01	
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	2.452.980,43	700.704,44	141.971,13	0,00	0,00	3.011.713,74	
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3.755.661,35	538.155,81	759.410,32	0,00	0,00	3.534.406,84	
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	166.400,00	72.500,00	103.900,00	0,00	0,00	135.000,00	
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	157.986.493,04	139.449.913,38	91.181.160,50	6.321.102,49	314.502,00	200.248.645,43	
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggf. Eigenbetrieben	11.632.897,82	747.275,00	390,00	8.553,82	0,00	12.371.229,00	
<b>3. Summe aller Rückstellungen</b>	<b>634.992.875,69</b>	<b>154.874.711,11</b>	<b>117.972.063,47</b>	<b>11.564.429,31</b>	<b>0,00</b>	<b>660.331.094,02</b>	



# **Verbindlichkeitspiegel**

**31.12.2012**



